



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

**CDS** Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità



Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Fédération des médecins suisses

Federazione dei medici svizzeri

Swiss Medical Association

An die Mitglieder der  
SGK des Ständerates

---

UZ: 43.2231/AY

Lausanne/Bern, 15. August 2008

#### **04.032 Nachfolgeregelung zur Zulassungsbeschränkung nach Art. 55a KVG**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Frau Ständerätin  
Sehr geehrter Herr Ständerat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Juni 2008 haben Sie von den ähnlichen Vorschlägen der GDK und der FMH im Hinblick auf die Nachfolgeregelung zur Zulassungsbeschränkung nach Art. 55a KVG Kenntnis genommen. Sie haben deshalb die FMH und GDK gebeten, Ihnen einen gemeinsamen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.

Wir freuen uns, Ihrem Wunsch entsprechen zu können, und unterbreiten Ihnen in der Beilage den gemeinsamen Regelungsvorschlag in der Überzeugung, Ihnen damit einen Weg für eine sinnvolle und massvolle Nachfolgeregelung zu bereiten.

Der Vorschlag sieht vor, dass bei Unter- oder Überversorgung im ärztlichen Angebot der Kanton Massnahmen zugunsten einer ausreichenden und günstigen Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung ergreifen kann. Es handelt sich um ein Regulierungsdispositiv ohne Interventionszwang, welches nur bei Bedarf und mit der notwendigen Flexibilität zum Einsatz kommt. Zur Vermeidung von Umgehungsmöglichkeiten soll neu auch die Möglichkeit geschaffen werden, das Angebot von Spitalambulatorien zu steuern.

Wir hoffen auf eine gute Aufnahme dieses Regelungsvorschlags durch Ihre Kommission und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER  
KANTONALEN GESUNDHEITS-  
DIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident

Pierre-Yves Maillard  
Staatsrat

VERBINDUNG DER SCHWEIZER  
ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Der Präsident

Dr. med. Jacques de Haller

**Beilage:**  
Regelungsvorschlag

**Kopie an:** Kantonale Gesundheitsdepartemente